

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0602/2016/HO/BV

Fachteam: Soziales und Kultur	Datum: 26.05.2016
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Holm	23.06.2016	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	30.06.2016	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	07.07.2016	öffentlich

Einrichtung eines Waldkindergartens in den Holmer Sandbergen

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat am 17.3.2016 beschlossen, zur Deckung des Bedarfs an Krippen- und Elementarplätzen u.a. einen Waldkindergarten für Elementarkinder in Holm einzurichten.

Um den Bedarf bei den Eltern festzustellen, fand am 25.05.2016 ein Infoabend für interessierte Eltern statt. Die Arbeit eines Waldkindergartens wurde von den Erziehern des Waldkindergartens der Lebenshilfe Appen-Etz vorgestellt. An der Infoveranstaltung haben ca. 20 Eltern teilgenommen.

Auf der Infoveranstaltung haben Eltern von 15 Kindern ihr Interesse an einem Waldkindergarten bekundet. Davon sind 12 Kinder bereits drei Jahre alt. Interesse für den Waldkindergarten haben ebenfalls die Eltern von zwei weiteren Kindern über 3 Jahre bei der Bedarfsumfrage angegeben.

Stellungnahme der Verwaltung:

Um den Bedarf der Eltern an einer Betreuung bis 14.00 Uhr mit Mittagessen in einem Waldkindergarten zu decken, ist der Bau eines mobilen Holzhauses (für Essensausgaben, schlechte Witterungsverhältnisse) notwendig.

Um die entsprechende Förderung aus Kreis- und Landesmitteln für den Betrieb der Einrichtung zu erhalten, muss die Gemeinde jetzt den Bedarf an einen Waldkindergarten feststellen.

Der DRK-Kreisverband hat sich bereit erklärt die Trägerschaft für den Waldkindergarten, der Außenstelle der DRK-Kindertageseinrichtung Holm werden soll, zu übernehmen. Der Betrieb des Waldkindergartens mit einer Betreuung von 8.00 Uhr – 14.00 Uhr kann erst mit dem Aufstellen des Holzhauses erfolgen.

Finanzierung:

Die Finanzierung für den Kauf des mobilen Holzhauses und den Betrieb des Waldkindergartens erfolgt über einen Nachtrag. Nachdem festgestellt wird, zu welchem Datum das Holzhaus aufgestellt wird, ist vom DRK – Kreisverband eine entsprechende Kalkulation für den Betrieb vorzulegen.

Fördermittel durch Dritte:

Für die Einrichtung (Holzhaus, Einrichtung) und den Betrieb des Waldkindergartens werden Landes- und Kreismittel beantragt.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss/ der Finanzausschuss/die Gemeindevertretung stellt den Bedarf eines Waldkindergartens ab dem Kindergartenjahr 2016/2017 in Holm fest.

(Rißler)